

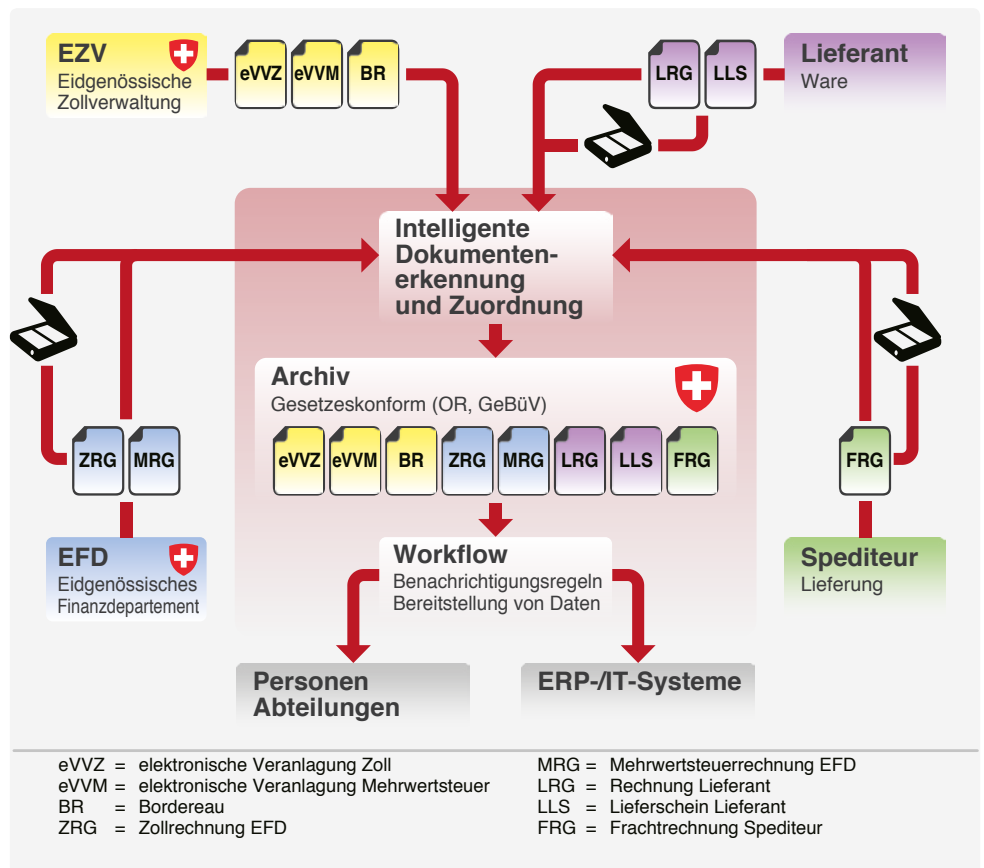
# docuvita eVV stellt die Nachweispflicht für Zoll-Dokumente sicher

Noch gibt es das gelbe Büchlein, um bei der Post Einzahlungen zu tätigen. Ab März 2018 gehört jedoch die gelbe Zollquittung definitiv der Vergangenheit an. Die Eidg. Zollverwaltung (EZV) löst auf diesen Zeitpunkt hin die bisherigen Import-Belege durch die obligatorische, elektronische Veranlagungsverfügung eVV ab. Wer sich jetzt mit dieser Umstellung befasst, kann seine Prozesse vereinfachen. Voraussetzung dafür sind die richtigen Softwarepartner.

Anstatt wie bisher die Veranlagungsverfügung auf Papier zu drucken und sie dem Inhaber eines Zollkontos im zentralisierten Abrechnungsverfahren der Zollverwaltung (ZAZ) per Post zuzustellen, stellt die Zollverwaltung künftig Veranlagungsverfügungen in Form von digitalen Dateien zum Abholen bereit. Für rund 20'000 Unternehmen bedeutet diese Umstellung zum einen eine grosse Herausforderung und bietet zugleich auch eine Chance die digitalen Prozesse zu überdenken.

## Massgebliche Entlastung

Genau für Firmen, die von der gedruckten auf die elektronische Veranlagungsverfügung umstellen müssen, hält die docuvita Schweiz GmbH – in Zusammenarbeit mit der bcon AG – eine Software bereit, die aus der Herausforderung der Umstellung eine ganze Reihe von Chancen schafft. Der Cloud-Dienst «docuvita eVV» sammelt automatisch alle rund um den Import-Prozess relevanten Dokumente, sortiert/verknüpft diese intelligent nach Geschäftsvorgängen und legt sie gesetzeskonform ab.



## Auf Erfahrung aufgebaut

Bei der Produktentwicklung wird eng mit der bcon AG aus Chur zusammengearbeitet. Das unter anderem auf Zollsoftware spezialisierte Unternehmen liefert die Grundlagen, um die eVV-Dateien vom Zollserver automatisch abzuholen und der Dokumentenverwaltung von docuvita zuzuführen.

In der Umsetzung von «docuvita eVV» nutzt die docuvita Schweiz GmbH ihre umfassende Erfahrung in der automatisierten Dokumentenverarbeitung. Diese kommt seit Jahren mit Erfolg in einer Vielzahl anderer Anwendungsgebiete zum Einsatz: Dokumente und die darin enthaltenen Informationen aus unterschiedlichsten Quellen und Systemen werden erkannt, ergänzt und geprüft.

docuvita archiviert die elektronischen Dokumente gesetzeskonform nach Vorgaben der Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) und ordnet die verschiedenen Belege (Zoll-/MWST-Rechnung, eVV, Waren-/Lieferantenrechnung) automatisch den Geschäftsvorgängen zu. So sind Firmen, die mit «docuvita eVV» arbeiten immer auf der sicheren Seite, was besonders bei einer MWST-Kontrolle wichtig ist, da der Importeur gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung haftbar ist.

Wer sich jetzt mit der richtigen Beratung und Software im Hintergrund an die Umstellung macht, wird rechtzeitig bereit sein und von den Vorteilen der elektronischen Lösung profitieren.